

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf  
am 06.10.2020**

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 1), Am Bachberg in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 2), Am Bachberg in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 3), Am Bachberg in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 4), Am Bachberg in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Anbau eines Mehrzweck- und eines Vereinssportlagerraumes an bestehende Turnhalle in der Friedrichstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße FS 36 in Gammelsdorf**

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Bebauung und Erschließung) entlang der Kreisstraße FS 36 in Gammelsdorf soll die Ortsdurchfahrtsgrenze (ODE) neu festgesetzt werden.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze kann aktuell nicht nach dem neuen Wohnbaugebiet „Reithmaier Feld“ angeordnet werden, da die notwendige Bebauung noch nicht vorhanden ist. Sobald die Grundstücke im Baugebiet bebaut wurden, kann eine Änderung beantragt werden.

Die Neufestsetzung auf Höhe der Bürgermeister-Kiermeier-Straße soll bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden.